

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 18

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihe von Histörchen aus «alter Zeit», sie haben sich, so versichert der Autor, vor 60, 50 und 25 Jahren zugetragen, und zwar vor allem in der Stadt Bern, in deren näherer Umgebung, auf dem Waffenplatz Thun, in Zürich und Basel. Schwarz spricht die Sprache des Volkes, er kennt die Gebräuche und das Gehaben gewisser Schichten unseres Volkes, namentlich des Bernbietes, die der allgemeinen Nivellierung noch entgangen sind. Seine Sprache ist sicherlich für die feineren ostschweizerischen Ohren reichlich derb; das kraftvolle, bildkräftige Berndeutsch, in seiner stadtbernerischen und mittelländischen Abart, beherrscht er souverän. Wir lesen bei Hans Schwarz ein Gemisch von Hoch- und Berndeutsch (wie schon in seiner «Reise durch Helvetien»). Für die überaus reichliche Durchsetzung des Textes mit Dialektausdrücken und ganzen mundartlichen Redewendungen und Sätzen beruft sich Hans Schwarz auf Jeremias Gotthelf. Der große Gotthelf wollte aber mit seinem gelegentlichen Ausweichen in die Mundart nicht einen literarischen Zweck erreichen, wenn er auch sich damit oft als Sprachschöpfer und als Bereicherer der Hochsprache erwies. Sondern er verfolgte ein erzieherisches Ziel: seine Bücher, mit denen er sein Volk auf den rechten Weg zurück und zur Ordnung rufen wollte, sollten diesem auch verständlich sein. Schwarz will uns erfreuen und ergötzen und die Mundart dient ihm als Gewürze, als Pfeffer und Salz.

Allen seinen Histörchen liegt ein wahrer Kern zugrunde; sie sind tatsächlich «Schlüsselnovellen». Aber sie liegen nun doch nicht sehr viele Jahrzehnte zurück; viele der Beteiligten leben wahrscheinlich noch fröhlich unter uns. Dem Autor war deshalb das Recht und wahrscheinlich auch die Pflicht eingeräumt und auferlegt,

seine dichterische Phantasie ziemlich ungehemmt spielen zu lassen, den wahren Kern mit dem funkeln den Gehäuse der Fabel zu verhüllen. Sein «Baume Rösi» in Thun hat der Rezensent noch gekannt; es war wohl eine Bäckerstochter, wie er uns erzählt, aber weder durch besonderen Reichtum noch durch Schönheit ausgezeichnet, und die Wirklichkeit dieser Geschichte aus einer kleinen Garnison um die Jahrhundertwende — der aristokratische Gatte, Major und Instruktionsoffizier der Artillerie, starb schon 1898 und gar nicht als reicher Mann — ist sehr anders gewesen, als uns Schwarz erzählt. Richtig ist, was heute unglaublich erscheint, daß damals und bis in den Ersten Weltkrieg hinein, die Hilfsinstruktoren der Artillerie und des Trains, wahrscheinlich auch diejenigen des Genies, ein Zwitter- und Doppelwesen führten. Bis ca. 1900 liefen sie mit Epauletten ohne Stern und dann mit den Gradabzeichen eines Adj.Uof. herum. Und so konnte es vorkommen, daß so ein Hilfsinstruktor am frühen Morgen mit seinem Gradabzeichen als Uof. auf dem Kasernenplatz erschien und dem jüngsten Leutnant respektvoll die reglementarische Ehrenbezeugung erweisen mußte; daß dann gegen 10 Uhr ein Infanterie-Regiment zum WK einrückte und der besagte Hilfsinstruktor und Adj.Uof. plötzlich als Oberleutnant auftauchte, der er wirklich war, und zwar im Landsturm eingeteilt, und als Oberleutnant das Kommando über den neuformierten Säumerzug eines Infanteriebatallions übernahm — in seiner Oberleutnantsuniform! Der Schreiber dieser Zeilen hat schon mitten im Ersten Weltkrieg diese Grotteske glossiert, diese Verpuppung des Offiziers in einen Uof., diese gänzlich unmilitärische und unsoldatische Praxis bekämpft und damit — wie so oft — den Zorn gewisser Halbgötter erregt.

Richtig ist auch die Mitteilung von Hans Schwarz, daß viele dieser Hilfsinstruktoren alte Berufsunteroffiziere der deutschen oder der österreichisch-ungarischen Armee gewesen waren (so wie ja die Musikdirektoren vieler unserer Zivilmusikkorps deutsche Regimentskapellmeister a. D. gewesen sind). Aber alle diese Hilfsinstruktoren waren wohl geborene Ausländer, doch zugleich naturalisierte Schweizer. Daß 1914 Hilfsinstruktoren unserer Armee, also Adj.Uof. der Artillerie, des Trains und des Genies, als deutsche Unteroffiziere zum deutschen Heere einrückten, das ist ein Märchen. Ein Gebilde der Phantasie ist auch eine weitere Mitteilung von Hans Schwarz, wonach Schweizer, die als aktive Offiziere im deutschen Heere dienten, jeweils von ihren Vorgesetzten für die Teilnahme an Kursen in der heimischen Miliz beurlaubt worden seien. Man darf dann doch nicht die Verhältnisse im 18. Jahrhundert in den Anfang des 20. Jahrhunderts verlegen!

Wer die schöne und heimelige Stadt Bern um das Jahr 1910 herum noch in guter Erinnerung hat, wer die liebenswerten Menschen, die mit ihm die Jahre vor der europäischen Katastrophe in dieser Stadt, in ihrer Umgebung, bei Land und Volk, auf den Waffenplätzen und in den Kasernen der Armee vor 1914 verleben und genießen durften, noch nicht vergessen hat, wird das Büchlein des Hans Schwarz mit Genuß und Freude lesen. Den Jüngeren aber bringt das Büchlein eine ferne Zeit nahe, die reicher war an Individualitäten und Originalen als unsere Zeit der drohenden Vermassung und Nivellierung, der wir uns mit der ganzen Kraft der Seele entgegenstellen müssen, der Heimat zuliebe, der «schönsten Rose», die am öden Strand des Alters blüht. H. Z.

Wehrsport

Ausschreibung für das Ostschweizer Regionalturnier im militärischen Sommer-Mehrkampf

1. Am 28./29. Juni 1952 wird in St. Gallen unter dem Patronat der Schweiz. Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf (SIMM) und unter Mitwirkung des UOV., des Schwimmklubs und des Militärfechtklubs St. Gallen das IV. Regionalturnier im militärischen Drei-, Vier- und Fünfkampf durchgeführt.

2. *Es gelangen zur Austragung:* a) *Dreikampf A:* Geländelauf: 4 km in offenem Gelände (Leichtathletikdreß). Schießen: 10 Schuß in 2 Serien auf 3 Sek. sichtbare Mannscheiben mit Karabiner, Distanz 50 m (2 Probeschüsse). Schwimmen: 300 m Freistil.

b) *Dreikampf B:* Geländelauf und Schießen wie Dreikampf A. Gepäckmarsch: 15 km Distanz, 300—400 m Höhendifferenz, mit Sturmpackung; Tenue: Mütze, Hose B, Ex.-Bluse, *Marschschuhe*, Bajonett und Patronentaschen.

c) *Vierkampf:* Geländelauf und Schwimmen wie Dreikampf A. Schießen: 20 Schuß in 4 Serien auf 3 Sek. sichtbare Mannscheiben mit Ord.-Pistole oder -Revolver. Distanz 25 m (2 Probeschüsse). Fechten: Degen mit elektr. Kontaktspitze auf einen Treffer. Jeder gegen jeden (Fechtanzug). Die Fechtausrüstung ist von jedem Wettkämpfer selbst mitzubringen. Auf Bestellung können einzelne Fechtgegenstände durch die Organisation geliefert werden.

d) *Fünfkampf:* Wie Vierkampf plus Reiten (in Bern, am 28.6. morgens).

3. *Die Klassierung im Einzelwettkampf* erfolgt in 2 Altersklassen: I.: Jahrgang 1916 und jüngere; II.: Jahrgang 1915 und ältere. Daneben folgt eine Klassierung im *Mannschaftswettkampf* nach folgender Bestimmung: 4 Teilnehmer, welche dem gleichen Militär- oder Zivilsportverein oder der gleichen Einheit angehören, können als Mannschaft starten. Die Resultate der drei Besten einer Mannschaft im Einzelklassement zählen für die Mannschaftsrangierung. Bei der Zusammensetzung der Mannschaft spielt die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Altersklassen keine Rolle.

4. *Preise:* Allen Teilnehmern, welche den Wettkampf beenden, wird ein Erinnerungspreis nebst Karte abgegeben. Die zwei Erstplatzierten jeder Wettkampfkategorie erhalten zudem eine Plakette.

5. *Kosten:* a) Für Versicherung, Unterkunft, allgemeine Spesen usw. zahlen: Mitglieder der SIMM ein Startgeld von Fr. 6.—, Nichtmitglieder der SIMM ein Startgeld von Fr. 8.—, auf Postcheckkonto IX 5980 Ostschweizer Mehrkampfturnier, St. Gallen.

b) Reisespesen (Billet zur Militärtaxe) gehen zu Lasten des Teilnehmers. c) *Verpflegung:* Hiefür Angemeldeten kann diese für Fr. 6.50 (Nachtessen Samstag, Morgen- und Mittagessen vom Sonntag) besorgt werden. Bezahlung dieses Betrages beim Einrücken.

6. *Anmeldungen* sind frankiert mit beiliegendem Formular bis *spätestens* 17.6.52

zu richten an: Oberstlt. Trabinger, Kdo. 7. Division, St. Gallen, Hauptpostfach.

7. Allen angemeldeten Teilnehmern wird das detaillierte *Wettkampfprogramm* rechtzeitig zugestellt. Das Einrücken ist auf 1530 vorgesehen (für Fünfkämpfer am 27.6.52 abends in Bern).

Der Wettkampf-Kommandant:
Oberstlt. Trabinger.

Das *Westschweizer Regionalturnier* gelangt am 14./15.6.52 mit vorstehendem Programm in *Freiburg* zur Durchführung. Anmeldungen bis *spätestens* 7.6.52 an André Macheret, Gambach 22, Fribourg.

Schweiz. Unteroffizierstage 1952 in Biel

Beurlaubung von im Dienst stehenden Wehrmännern.

Das Eidg. Militärdepartement hat auf Antrag der Gruppe für Ausbildung am 14. Mai verfügt:

1. Die aktiv an den Schweiz. Unteroffizierstagen 1952 teilnehmenden Wehrmänner sind je nach dem Wettkampfplan bis zu zwei Tagen zu beurlauben.
2. Jeder Wehrmann, der aktiv an den Schweiz. Unteroffizierstagen teilnehmen will, hat auf dem vorgeschriebenen Wege ein begründetes und vom zuständigen Verband beglaubigtes Urlaubs-gesuch einzureichen. tb.